

Stadt Arendsee (Altmark)

Beschluss:

Nr.: 201 (13) II/2016

Zu TOP: 10

Beschlussvorlage:

Nr.: StAr/262/2016

öffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.:		Sitzungsdatum:	05.04.2016
-------------	----------	-------------	--	-----------------------	------------

Gegenstand des Beschlusses: Ernennung des Kameraden Volker Prange zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kläden

Gesetzliche Grundlage: § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.06.2001 zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vom 28.08.2015 sowie der Feuerwehr Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und der Anlage zu dieser Vorschrift.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Kläden den

**Kameraden Volker Prange
für die Zeit vom 13.04.2016 bis 12.04.2022
zum
Ortswehrleiter der OFw Kläden**

zu ernennen.

Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der OFw Kläden wurde der Kamerad Volker Prange für die Besetzung der Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen und gewählt. Eine Neubesetzung dieser Funktion macht sich erforderlich, da die Berufszeit abgelaufen ist. Es erfolgt eine Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit, für 6 Jahre, vom 13.04.2016 bis zum 12.04.2022. Zur Ernennung des Kameraden Prange wurde der Kreisbrandmeister angehört.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 07.04.16

K l e b e
Bürgermeister

B o l l e
Vorsitzender des Stadtrates